

16. August 2021

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Erstes Halbjahr 2021



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Impressum

Zentrale
CF
Nürnberg
+49 (911) 179 9605

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Erstes Halbjahr 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Für den BA-Haushalt relevante ökonomische Eckwerte.....	5
2	Finanzlage der BA bis Juni 2021.....	6
2.1	Einnahmen	6
2.1.1	Beitragseinnahmen.....	6
2.1.2	Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen SGB II	6
2.1.3	Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung.....	7
2.1.4	Erstattungen und Verwaltungseinnahmen	7
2.2	Ausgaben	7
2.2.1	Ausgaben für Kurzarbeit weiter auf hohem Niveau.....	7
2.2.2	Arbeitslosengeld	8
2.2.3	Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	9
2.2.4	Insolvenzgeld	11
2.2.5	Personal- und Verwaltungsausgaben	11
3	Übersicht der Finanzentwicklung im ersten Halbjahr 2021	13



1 Für den BA-Haushalt relevante ökonomische Eckwerte

Die für den Haushaltsplan der BA 2021 zugrunde gelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich nicht so entwickelt, wie in der Herbstprognose 2020 erwartet wurde. Die Corona-Pandemie und die, in deren Folge eingetretenen Einschränkungen, belasten den BA-Haushalt erheblich.

Die Zahl der Kurzarbeitenden ist weit höher als im letzten Herbst angenommen, und die Ausgaben folgen dieser Entwicklung. Der in den Haushalt eingebrachte Ansatz für das Kurzarbeitergeld und die Erstattung der SV-Beiträge von 6,05 Mrd. Euro wurde bereits im März durch die bis dahin angefallenen Ausgaben überschritten und musste zwischenzeitlich zweimal durch überplanmäßige Mittel verstärkt werden. Für das Jahr 2021 sind nun Mittel für Ausgaben von bis zu rund 20,00 Mrd. Euro eingeplant.

Unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Ausgaben und der Finanzentwicklung bis Juni ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 Gesamtausgaben in Höhe von 58,15 Mrd. Euro anfallen könnten. Nach Abzug der geschätzten Einnahmen von 35,47 Mrd. Euro würde sich das Jahresdefizit 2021 auf rund 22,68 Mrd. Euro belaufen. Der Haushaltsplan ging ursprünglich von einem Minus von 9,65 Mrd. Euro aus.

Nach dieser Einschätzung würde der benötigte Bundeszuschuss 2021 bei rund 17,0 Mrd. Euro liegen, nachdem die allgemeine Rücklage der BA verbraucht ist.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der für die Arbeitslosenversicherung relevanten Eckwerte aus der aktuellen Frühjahrsprognose sowie die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020:

Eckwerte der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung

Frühjahrseckwerte vom 27. April 2021

	Ist		Aprileckwerte	
	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt ggü. Vorjahr)	+ 0,6 %	- 4,9 %	+ 3,5 %	+ 3,6 %
Anzahl der Arbeitnehmer/innen (Inlandskonzept) ggü. Vorjahr	+ 1,2 %	- 0,8 %	+ 0,3 %	+ 0,8 %
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer/in (Inlandskonzept) ggü. Vorjahr	+ 2,9 %	- 0,1 %	+ 3,0 %	+ 3,1 %
Arbeitslose (Tsd. Personen)	2.267	2.695	2.616	2.416
nachrichtlich:				
Kurzarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt (Tsd. Personen)	60	2.847	-	-

2 Finanzlage der BA bis Juni 2021

In den ersten sechs Monaten hat die BA 17,06 Mrd. Euro eingenommen und 34,98 Mrd. Euro ausgegeben. Die Einnahmen lagen 264 Mio. Euro unter der Planung, die kalkulierten Ausgaben wurden um 8,51 Mrd. Euro überschritten. Das Defizit Ende Juni lag mit 17,92 Mrd. Euro um 8,77 Mrd. Euro höher als ursprünglich erwartet.

2.1 Einnahmen

2.1.1 Beitragseinnahmen

Im ersten Halbjahr 2021 konnte die BA Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 14,05 Mrd. Euro vereinnahmen. Davon entfielen 13,74 Mrd. Euro auf Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 286 Mio. Euro auf sonstige Beiträge (insbesondere Beiträge aus Entgeltersatzleistungen) und 28 Mio. Euro auf freiwillige Beiträge.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergab sich ein Plus von 505 Mio. Euro bzw. 3,7 Prozent. Der Planwert wurde jedoch um 218 Mio. Euro unterschritten. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Kurzarbeit im Berichtszeitraum einen deutlich stärkeren Umfang aufwies als noch bei der Haushaltsaufstellung unterstellt worden war. Für Ausfallzeiten im Rahmen der Kurzarbeit fallen keine Sozialversicherungsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung an.

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten lag in der ersten Jahreshälfte – vorläufigen Angaben zufolge – monatsdurchschnittlich bei 32,25 Mio. Personen. Verglichen mit dem Vorjahresniveau ergibt sich eine Zunahme der Beitragszahler um rund 60.000 bzw. 0,2 Prozent (Planwert: plus 0,1 Prozent). Aussagekräftiger ist ein Vergleich mit dem Durchschnittswert des ersten Halbjahrs 2019. Danach erhöhte sich die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 285 Tsd.

Der Kopfbeitrag je Versicherungspflichtigen betrug im ersten Halbjahr nach vorläufigen Angaben rund 426 Euro. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert ergab sich ein Zuwachs von 3,3 Prozent; dieser fiel aber geringer aus, als in der unterjährigen Finanzplanung ursprünglich angenommen worden war (plus 5,2 Prozent).

2.1.2 Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen SGB II

Für Kernaufgaben im Rechtskreis SGB II und für Dienstleistungen, die für die gemeinsamen Einrichtungen im Rechtskreis SGB II erbracht werden, entstehen der BA Verwaltungsaufwendungen, die ihr aus dem Bundeshaushalt erstattet werden. Bis Juni sind dem Haushalt der BA dafür 1,66 Mrd. Euro (Vorjahr 1,59 Mrd. Euro) zugeflossen. Die Erwartung wurde um 75 Mio. Euro (4,3 Prozent) unterschritten. Grund dafür ist, dass weniger Dienstleistungen der Agenturen für Arbeit von gemeinsame Einrichtungen nachgefragt wurden als ursprünglich angenommen.

2.1.3 Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung

Aus der Insolvenzgeldumlage nahm die BA im Berichtszeitraum 613 Mio. Euro ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz mit Beginn dieses Jahres von 0,06 Prozent auf 0,12 Prozent angehoben wurde. Entsprechend haben sich die Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage gegenüber der Vorjahresperiode (304 Mio.) in etwa verdoppelt.

Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betrugen 256 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs von 39 Mio. Euro. Dieser ist insbesondere auf eine Zahlungsumstellung bei der Weiterleitung der Umlagebeträge an die BA im Bereich des Bauhauptgewerbes zurückzuführen.

2.1.4 Erstattungen und Verwaltungseinnahmen

An Erstattungen und Verwaltungseinnahmen wurden mit 481 Mio. Euro rund 108 Mio. Euro (28,8 Prozent) mehr als im Vorjahreszeitraum eingenommen. Der Einnahmeverlauf lag 3,6 Prozent über der Erwartung.

Wesentliche Einnahmepositionen waren:

- Verwaltungskostenerstattungen mit 253 Mio. Euro (Vorjahr 216 Mio. Euro),
- Verwaltungseinnahmen und sonstige Erstattungen mit 110 Mio. Euro (Vorjahr 57 Mio. Euro); die Mehreinnahmen resultieren fast ausschließlich aus höheren Erstattungen ausländischer Versicherungsträger für den Bezug von Arbeitslosengeld im Ausland,
- Mittel aus der Ausgleichsabgabe mit 60 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro); der Grund für den niedrigen Vorjahreswert liegt in speziellen coronabedingten Regelungen zur Zahlungsfrist im ersten Halbjahr 2020,
- Erstattungen des Europäischen Sozialfonds mit 56 Mio. Euro (Vorjahr 93 Mio. Euro).

2.2 Ausgaben

2.2.1 Ausgaben für Kurzarbeit weiter auf hohem Niveau

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie – in erster Linie die stark ausgeweitete Kurzarbeit – belasten den BA-Haushalt erheblich.

Für das Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sind von Januar bis Juni 14,90 Mrd. Euro an die Unternehmen geflossen. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum, in dem erst ab Mai wesentliche finanzielle Auswirkungen der Pandemie im BA-Haushalt verzeichnet wurden, bedeutet das eine enorme Steigerung um ca. 7,05 Mrd. Euro.

Gründe für den anhaltend hohen Mittelabfluss für die Kurzarbeit sind:

- Die bis weit in das erste Halbjahr hinein anhaltende Lockdownphase hat eine hohe Zahl von Kurzarbeitenden zur Folge. Nach der aktuellen Hochrechnung der Statistik der BA wird für den April 2021 noch mit 2,34 Mio. Kurzarbeitenden gerechnet.
- Die im letzten Jahr eingeführten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld wurden in Abhängigkeit vom Beginn der Kurzarbeit bis in das Jahr 2021 verlängert:
 - Maximale Bezugsdauer von 24 statt 12 Monaten.
 - Volle Erstattung der sonst von den Unternehmen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge während des Bezugs von Kurzarbeitergeld bis September 2021, im Anschluss halftige Erstattung; volle Erstattung nur bei gleichzeitiger Qualifizierung.
 - Erleichterte Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld.
 - Höhere Leistungssätze für die Beschäftigten nach einer individuellen Bezugsdauer von vier Monaten (70 bzw. 77 Prozent) bzw. ab dem siebten Monat (80 bzw. 87 Prozent).
- Anstieg der in den Unternehmen ausgefallenen Arbeitszeiten.

2.2.2 Arbeitslosengeld

In der Arbeitslosenversicherung erhielten im Juni nach vorläufigen Schätzungen 808.000 Menschen Arbeitslosengeld (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat ist die Zahl der Leistungsempfänger um 238.000 deutlich gefallen. Zu beachten ist jedoch, dass der Vergleichsmonat Juni 2020 auch schon stark von der Corona-Pandemie betroffen war und Rückschlüsse zu den Auswirkungen der Krise aus diesem Vergleich nicht mehr möglich sind. Zur Verdeutlichung: Im Jahr vor der Pandemie bezogen im Juni 694.000 Personen Arbeitslosengeld.

Von Januar bis Juni wurden für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit 10,96 Mrd. Euro ausgegeben. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum entspricht dies Mehrausgaben von 1,63 Mrd. Euro bzw. 17,5 Prozent. Dass die Ausgaben trotz im Juni niedrigerer Leistungsempfängerzahlen höher liegen als im ersten Halbjahr 2020, liegt an den vergleichweise hohen Ausgaben der ersten Monate 2021 gegenüber dem Frühjahr 2020.

Die Ausgaben bis Juni liegen 2,6 Prozent über dem geplanten Wert, wobei sich der Abstand zur Planung Monat für Monat etwas verringert.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für das Arbeitslosengeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) sind weiter angestiegen. Von Januar bis Juni lag der unterjährige Durchschnittskopfsatz bei 1.779 Euro, und damit 38 Euro über dem Vergleichswert des Vorjahrs.

2.2.3 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Hinweis: Die Ansätze und Ist-Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurden für die Vergleichbarkeit aus den nachstehenden Summen unter den Punkten 2.2.3 und 2.3.3.2 herausgerechnet.

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung hat die BA in ersten Halbjahr 4,60 Mrd. Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr mit 4,42 Mrd. Euro wurden 183 Mio. Euro bzw. 4,1 Prozent mehr Ausgabemittel investiert. Das unterjährige Soll wurde um 520 Mio. Euro bzw. 10,2 Prozent unterschritten.

Die Zahl der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ging infolge der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie zurück. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden im Juni 2021 rund 409.000 Personen gefördert. Gegenüber dem Vorvorjahr entspricht dies einem Rückgang um ca. 9,5 Prozent.

2.2.3.1 Eingliederungstitel

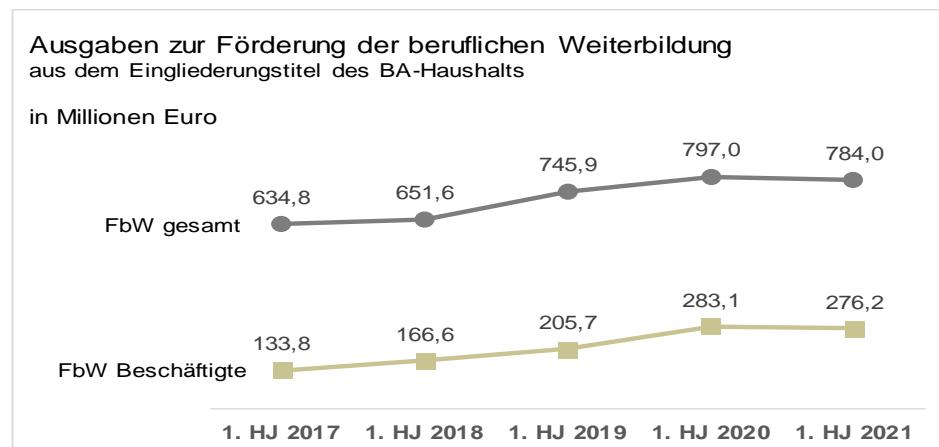
Bis Juni summieren sich die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel auf 1,45 Mrd. Euro und lagen 42 Mio. Euro bzw. 2,8 Prozent unter den ersten sechs Monaten des Vorjahrs. Das unterjährig erwartete Soll wurde um 304 Mio. Euro bzw. 17,3 Prozent unterschritten.

Schwerpunkt: Förderung der beruflichen Weiterbildung

Im Haushaltsplan 2021 stehen im Weiterbildungsbudget des Eingliederungstitels 2,00 Mrd. Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung, davon für die Beschäftigtenförderung 890 Mio. Euro.

Die Ausgaben betrugen im ersten Halbjahr 2021 rund 784 Mio. Euro und sind im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahrs leicht rückläufig.

Die Halbjahresausgaben zeigen in der längeren Frist jedoch – unterbrochen durch die Corona-Pandemie – einen deutlichen Aufwärtstrend, der insbesondere durch die Zunahme der Beschäftigtenförderung bestimmt wird.



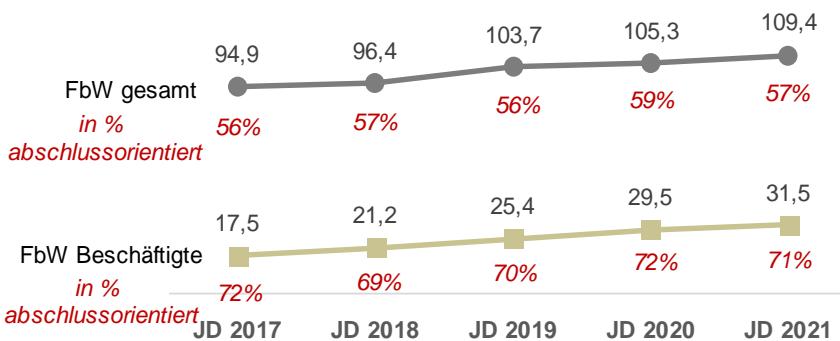
Quelle: Finanzsystem der BA

Während die Ausgaben in der Corona-Pandemie vorübergehend stagnieren, steigen die durch die Statistik erfassten Teilnehmendenzahlen weiter an. Dies hat damit zu tun, dass Teilnehmende in unterbrochenen Maßnahmen unter Umständen weiter statistisch geführt werden, jedoch während der Unterbrechung keine Zahlungen anfallen. Träger können durch das Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG) Erstattungen anfordern (Ausgaben SodEG SGB III 2020: 48 Mio. Euro, 1. Halbjahr 2021: 15 Mio. Euro).

Teilnehmende zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft SGB III

in Tsd. Personen

Jahresdurchschnitt (JD), 2021: Durchschnitt Januar bis März



Quelle: Statistik der BA

Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinaus betrachtet, befindet sich die gesamte Weiterbildungsförderung nach wie vor im Wachstum.

Nachfolgend weitere ausgewählte Leistungen aus dem Eingliederungstitel im Vorjahresvergleich (Januar bis Juni):

- 151 Mio. Euro für Eingliederungszuschüsse (minus 6 Mio. Euro bzw. 4,1 Prozent),
- 149 Mio. Euro für spezielle Maßnahmen für Jüngere (minus 8 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent),
- 119 Mio. Euro für Gründungszuschüsse (minus 7 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent),
- 62 Mio. Euro für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen (minus 18 Mio. Euro bzw. 22,2 Prozent).

2.2.3.2 Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (ohne Ausgaben für Kurzarbeit – s. Hinweis zu Punkt 2.2.3) erreichten im ersten Halbjahr ein Volumen von 3,15 Mrd. Euro und lagen 225 Mio. Euro bzw. 7,7 Prozent

über dem Vorjahresergebnis. Die ursprüngliche Planung wurde um 217 Mio. Euro bzw. 6,4 Prozent unterschritten.

Nachfolgend ausgewählte Leistungen im Vorjahresvergleich (Januar bis Juni):

- 1,29 Mrd. Euro für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (minus 14 Mio. Euro bzw. 1,1 Prozent),
- 571 Mio. Euro für die Förderung ganzjähriger Beschäftigung inkl. Saison-Kurzarbeitergeld (minus 39 Mio. Euro bzw. 6,4 Prozent),
- 707 Mio. Euro für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (plus 58 Mio. Euro bzw. 8,9 Prozent),
- 235 Mio. Euro für die Förderung der Berufsausbildung (minus 17 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent),
- 182 Mio. Euro für Transferleistungen (plus 101 Mio. Euro bzw. 125,6 Prozent). Der Ausgabenanstieg ist insbesondere auf eine Großinsolvenz im vergangenen Jahr und den daraus entstandenen Transfersgesellschaften zurückzuführen.

2.2.4 Insolvenzgeld

Die Ausgabenentwicklung beim Insolvenzgeld ist weiterhin unauffällig. In den ersten sechs Monaten wurden hierfür 292 Mio. Euro verausgabt und damit 198 Mio. Euro bzw. 40,5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Erwartung wurde um 508 Mio. Euro bzw. 63,6 Prozent unterschritten.

Das Insolvenzgeschehen im ersten Halbjahr 2021 wurde durch die zeitweise Aufhebung der Insolvenzantragspflicht und die Auszahlung von Finanzhilfen beeinflusst. Dies dürfte dazu geführt haben, dass die Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zurückgingen.

2.2.5 Personal- und Verwaltungsausgaben

Die Personal- und Verwaltungsausgaben aus dem BA-Haushalt summierten sich bis Juni auf 4,12 Mrd. Euro (Vorjahr 4,14 Mrd. Euro).

Ein Vergleich der Ausgaben mit dem Vorjahreszeitraum ist nicht aussagekräftig, da die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen ab dem zweiten Quartal 2020 die Zuweisungen zum Versorgungsfonds ausgesetzt hat. Für das Jahr 2021 sind keine Zuführungen eingepflegt.

Die Ausgaben für Verwaltung im SGB III und in der Familienkasse sowie für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen für die Durchführung der

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erreichten bis Ende Juni ein Volumen von 2,84 Mrd. Euro (Vorjahr 2,88 Mrd. Euro). In diesen Ausgaben sind 241 Mio. Euro Einzugskostenvergütungen enthalten.

Die Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II und die Ausgaben für überörtliche Aufgaben im SGB II beliefen sich auf 1,28 Mrd. Euro (Vorjahr 1,26 Mrd. Euro). Auch hier macht sich im Vorjahresvergleich das Aussetzen der Zuführungen zum Versorgungsfonds ab dem zweiten Quartal 2020 bemerkbar.

3 Übersicht der Finanzentwicklung im ersten Halbjahr 2021

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse werden mit negativem Vorzeichen dargestellt)

Millionen Euro
Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2021 (vorläufige Ergebnisse)

Datenstand: Korrekturversion 28.07.2021

	Ist seit Jahresbeginn					
	Juni	Vormonat	2021	Vorjahr (2020)	absolut	in %
Einnahmen	-3.015,7	-2.901,5	-17.057,3	-16.028,8	-1.028,4	6,4
Ausgaben	5.308,5	5.451,9	34.980,3	26.306,2	8.674,1	33,0
Aktive Arbeitsförderung	2.968,4	3.058,2	19.501,9	12.264,1	7.237,8	59,0
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	241,2	251,1	1.448,1	1.489,7	-41,6	-2,8
Dezentral geplantes Budget	239,2	250,4	1.432,3	1.477,0	-44,7	-3,0
Integrationsorientierte Instrumente	184,5	196,2	1.101,6	1.114,0	-12,5	-1,1
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,8	2,5	15,5	18,8	-3,3	-17,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26,3	27,5	151,2	140,7	10,4	7,4
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,0	0,0	0,0	0,5	-0,4	-92,5
Eingliederungszuschüsse	27,2	25,7	150,9	157,3	-6,4	-4,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	128,2	140,6	784,0	797,0	-13,0	-1,6
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,3	0,3	-97,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	25,7	25,9	149,2	156,8	-7,6	-4,8
Berufsausb., in außerbetriebl. Einrichtungen	10,1	10,9	63,5	61,5	2,0	3,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7,6	7,5	45,4	47,6	-2,2	-4,7
Assistierte Ausbildung	2,5	2,5	14,6	18,5	-3,9	-21,2
Einstiegsqualifizierung	2,2	2,3	12,5	13,4	-0,9	-7,1
Berufsorientierungsmaßnahmen	3,3	2,7	13,3	15,8	-2,5	-15,7
Berufseinstiegsbegleitung	8,9	8,7	62,2	79,9	-17,8	-22,2
Gründungszuschuss	20,1	19,6	119,3	126,2	-6,9	-5,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0
Erprobung Innovativer Ansätze	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	72,2
Förderung von Jugendwohnheimen			0,8	2,2	-1,4	-63,8
Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse SodEG	1,8	0,8	14,8	10,4	4,4	42,3
Kapitel 3	2.727,2	2.807,1	18.053,8	10.774,4	7.279,4	67,6
Förderung der Berufsausbildung	37,8	38,2	235,4	252,4	-17,0	-6,7
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	214,3	214,5	1.294,0	1.279,7	14,3	1,1
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	117,8	120,9	706,7	648,8	57,9	8,9
Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss	19,3	23,2	109,7		109,7	
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	2.282,4	2.327,0	14.901,3	7.846,8	7.054,6	89,9
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	1.398,8	1.413,2	8.919,6	4.491,9	4.427,7	98,6
SV-Erstattung Kurzarbeitergeld	883,6	913,8	5.981,7	3.354,8	2.626,9	78,3
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,3	0,2	0,6		0,6	
Saison-Kurzarbeitergeld	8,1	33,2	416,7	254,2	162,4	63,9
Transferleistungen	36,4	34,9	181,8	81,0	100,9	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,6	0,4	2,7	2,8	-0,1	-2,0
Gesondert refinanzierte Ausgaben	10,0	14,2	204,1	408,6	-204,5	-50,1
Förderung ganzjähriger Beschäftigung	1,5	5,9	154,1	355,4	-201,3	-56,6
Förderung schwerbehinderter Menschen	8,0	8,1	48,4	52,4	-4,0	-7,6
ESF mitfinanzierte Qualifizierungsangebote	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-28,4
Ausgaben nach dem BerRehaG	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-38,3
Programmausgaben Mobilität innerhalb der EU	0,5	0,3	1,5	0,8	0,8	95,5
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,2	0,3	0,7	0,1	0,6	
Kapitel 4	1.635,6	1.708,2	11.353,8	9.902,7	1.451,1	14,7
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung	20,0	28,8	77,5	75,0	2,5	3,3
Alg / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	1.581,3	1.643,4	10.984,7	9.338,0	1.646,7	17,6
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	5,4	2,8	22,4	8,7	13,7	
Arbeitslosengeld (Alg I)	1.575,9	1.640,6	10.962,4	9.329,3	1.633,0	17,5
Insolvenzgeld	34,3	36,0	291,6	489,7	-198,1	-40,5
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	704,4	685,5	4.124,6	4.139,4	-14,7	-0,4
Kapitel 5	490,5	470,0	2.843,2	2.877,4	-34,2	-1,2
Kapitel 6	214,0	215,6	1.281,4	1.262,0	19,5	1,5
Finanzierungssaldo (Überschuss (-) / Defizit (+))	2.292,7	2.550,4	17.923,0	10.277,3	7.645,7	74,4

Quelle: Finanzsystem der BA